



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 08.09.2015

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

| | | |
|--|-----------------------|---|
| Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med. | FDP | |
| Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz | CDU | |
| Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. | Die Linke | |
| Stadtverordneter Gansweidt, Frank | SPD | |
| Stadtverordneter Jansen, Udo | CDU | |
| Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich | CDU | |
| Stadtverordnete Konarski, Sylke | SPD | |
| Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner | CDU | |
| Stadtverordneter Maurer, Marcel | CDU | |
| Stadtverordneter Peters, Rainer | CDU | |
| Stadtverordneter Ramakers, Ingo | CDU | Vertretung für Herrn Martin Kliemt |
| Stadtverordneter Ruhrberg, André | CDU | |
| Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus | SPD | |
| Stadtverordneter Seidl, Robert | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Stadtverordnete Simons, Heike | SPD | |
| Stadtverordnete Stangier, Bärbel | SPD | Vertretung für Herrn Mario Gehr |
| Stadtverordneter Thissen, Hermann | SPD | |
| Stadtverordnete Vieten, Silke | CDU | |
| Stadtverordneter Winkens, Frank | CDU | |
| <u>Es fehlen mit Entschuldigung</u> | | |
| Stadtverordneter Weyermanns, Peter | CDU | |
| <u>b) von der Verwaltung</u> | | |
| Schriftführer Biermanns, Marius | | |
| Stadtkämmerer Darius, Willibert | | |
| Fachbereichsleiterin Görtz, Heike | | |

Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 1.1 . Mitteilung des Bürgermeisters
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2015
- 3 . Wahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg BV/FB3/038/2015
- 4 . Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung BV/FB5/040/2015
- 5 . Einführung des Moduls Mandatos zur Digitalisierung der Ratsarbeit;
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26. August 2015
- 6 . Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW; AN/FB2/048/2014/2
hier: Bekanntmachung der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung im Bürgerinfo
- 7 . Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW betreffend Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen

Ausschussvorsitzende(r) **Manfred Winkens** eröffnet die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der/Die Ausschussvorsitzende(r) stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird gem. § 26 Abs. 4 i. V m. § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Frank Winkens bestimmt, der sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 1.1. Mitteilung des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt den Antrag der FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2015 (eingegangen am 01.09.2015) betreffend Einrichtung eines Ansatzes für Kultur im Haushaltsplan 2016 bekannt (**Anlage 1**)

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2015

Die Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2015 wurde vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 3. Wahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau für den Schiedsamtbezirk Wassenberg
Vorlage: BV/FB3/038/2015**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 12.05.2015 zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Im November 2015 läuft die Amtszeit der Schiedsfrau, Frau Judith Killat, für den Schiedsamtbezirk Wassenberg, ab.

Frau Killat hat sich mit Schreiben vom 12.01.2015 für die Fortführung des Amtes der 1. Schiedsfrau für weitere 5 Jahre beworben.

Mit Schreiben vom 27.01.2015 sowie 18.03.2015 wurden die im Rat vertretenen Parteien hierüber informiert und in diesem Zusammenhang um Vorschläge weiterer geeigneter Personen für das Amt des Schiedsmannes/der Schiedsfrau gebeten.

Weitere Vorschläge gingen jedoch nicht ein.

Gem. § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Gem. § 3 Abs. 1 u. 3 SchAG NRW wählt der Rat die Schiedsperson für 5 Jahre.

Frau Killat ist bereits seit 10 Jahren als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Wassenberg tätig.

Gegen die Fortführung des Schiedsamtes durch Frau Killat bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Gem. § 5 SchAG NRW wird die Schiedsperson vom Direktor des Amtsgerichtes Heinsberg auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Herr Hans-Ulrich Killat erklärte vor Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung seine Befähigung bezüglich der vorgenannten Abstimmung und verließ daher für die Dauer der Abstimmung den Sitzungssaal.

Es erfolgte keine weitere Wortmeldung.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Frau Judith Killat, wohnhaft in 41849 Wassenberg, Graf-Gerhard-Str. 13, wird gem. § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW - SchAG NRW - für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wassenberg gewählt.

| |
|---|
| Zu TOP 4. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung Vorlage: BV/FB5/040/2015 |
|---|

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 05.06.2015 zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, auf die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Hundesteuer ab dem 01.01.2014 zu verzichten und das Thema Hundesteuer erst in 1 bis 2 Jahren erneut zu erörtern. Daher erfolgt an dieser Stelle erneut die Vorlage der Verwaltung.

*Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist für örtliche Aufwandsteuern kennzeichnend, dass „die in der Einkommensverwendung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit getroffen werden soll“. In erster Linie soll somit ein "besonderer Aufwand" besteuert werden, also die Einkommensverwendung für Dinge, die über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehen (hier die Hundehaltung grundsätzlich). Insbesondere soll durch die Höhe der Hundesteuer die in der Hundehaltung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Halters besteuert werden. Da die Steuersätze nunmehr seit **28 Jahren** konstant sind, steht in Wassenberg die Steuer in keinem Verhältnis mehr zu einer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.*

In ordnungspolitischer Hinsicht verfolgt die Hundesteuer die Eindämmung der Hundehaltung. Die große Anzahl von Hunden und die mögliche unkontrollierte Ausbreitung der Hundehaltung rechtfertigen die Besteuerung zur Eindämmung der Hundehaltung.

Die Steuersätze sind im Kreisvergleich mit Abstand die niedrigsten:

| | 1 Hund | 2 Hunde je Hund | 3 und mehr Hunde je Hund | 1 Hund lt. Liste | 2 und mehr Hunde lt. Liste je Hund |
|-----------------|---------|--------------------|--------------------------------|---------------------|---|
| Erkelenz | 56,00 € | 98,00 € | 126,00 € | 448,00 € | 784,00 € |
| Gangelt | 54,00 € | 78,00 € | 96,00 € | 540,00 € | 780,00 € |
| Geilenkirchen | 60,00 € | 82,00 € | 96,00 € | 300,00 € | 410,00 € |
| Heinsberg | 60,00 € | 84,00 € | 120,00 € | 552,00 € | 798,00 € |
| Hückelhoven | 48,00 € | 84,00 € | 120,00 € | -- | -- |
| Selkant | 47,00 € | 78,00 € | 94,00 € | 480,00 € | 680,00 € |
| Übach-Palenberg | 72,00 € | 84,00 € | 96,00 € | 480,00 € | 720,00 € |
| Waldfeucht | 42,00 € | 72,00 € | 84,00 € | -- | -- |
| Wegberg | 66,00 € | 98,00 € | 126,00 € | 650,00 € | 850,00 € |

Durchschnitt **56,11 €** **84,22 €** **106,44 €** **492,86 €** **603,43 €**

Wassenberg **30,70 €** **39,90 €** **49,10 €** -- --

Die Verwaltung schlägt vor die Steuersätze wie folgt festzusetzen:

- | | | |
|----|---|------------------------|
| a) | wenn nur ein Hund gehalten wird | 66,00 €/Jahr, |
| b) | wenn zwei Hunde gehalten werden | 90,00 € je Hund/Jahr, |
| c) | wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden | 120,00 € je Hund/Jahr, |

Bezogen auf die 28-jährige Nichtanpassung entspricht die Anhebung der Steuer für den ersten Hund einer jährlichen Steigerung von **2,68 %** und erreicht damit einen landesdurchschnittlichen Wert.

Im vergangenen Jahr war eine Hundebestandsaufnahme durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt worden. Zu Beginn dieser Aufnahme waren bei der Stadt 2.037 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. Bei der Hundebestandsaufnahme wurden 235 bislang nicht angemeldete Hunde erfasst. Es wurde vielfach festgestellt, dass ein Hund zur Hundesteuer angemeldet war, wenn aber ein zweiter oder dritter Hund in einen Haushalt aufgenommen wurde, die Notwendigkeit einer Anmeldung nicht gesehen wurde, „man zahlte ja schließlich Hundesteuer“. Die Anzahl der Haushalte mit 2 Hunden stieg von 272 auf 318, die mit drei Hunden von 36 auf 53.

Das Steueramt der Stadt hat im Rahmen der Hundebestandsaufnahme auch einige Hundebesitzer angeschrieben, die in andere Kommunen verzogen waren, aber ihre Hundesteuer immer noch in Wassenberg zahlten (günstiger Steuersatz). Wenn sich dabei herausstellte, dass der Hund mit seinen Besitzern verzogen war, wurden diese hier von der Hundesteuer abgesetzt und eine Mitteilung an die neue Wohnsitzkommune erstellt. So wurde die Hundesteuerkartei um einige „Karteileichen“ bereinigt.

Die Anzahl der zur Hundesteuer angemeldeten Hunde beträgt z.Zt. **2.406**.

Da Wassenberg in NRW eine der wenigen Kommunen ist, in die Besteuerung gefährlicher Hunde nicht eingeführt sind, kommt es lt. Mitteilung des Ordnungsamtes zu einem erhöhten Aufkommen von sog. Listenhunden. Derzeit sind 23 gefährliche Hunde gemeldet (die Erfassung der Hunde nach Rassen wird derzeit noch durchgeführt, die Anzahl daher ist nicht endgültig). Die erhöhte Steuer für gefährliche Hunde folgt einem Lenkungszweck. Dieser besteht darin, ganz generell und langfristig im Stadtgebiet solche gefährlichen Hunderassen zurückzudrängen, die aufgrund ihres Züchtungspotentials in besonderer Weise die Eignung aufweisen, ein gefährliches Verhalten zu entwickeln. Um den weiteren Zuzug solcher Hunde einzudämmen, soll auch in Wassenberg eine Differenzierung der Steuer erfolgen. Danach kommt es für die Besteuerung nicht auf die konkrete Gefährlichkeit, sondern lediglich darauf an, dass die Hundesteuersatzung für entsprechend dem Gesetz bestimmte Hunderassen eine solche Gefährlichkeit annimmt.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Steuersätze vor:

| | |
|---|------------------------|
| wenn ein gefährlicher Hund gehalten wird | 400,00 € je Hund/Jahr, |
| wenn zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | 600,00 € je Hund/Jahr. |

Wegen der beabsichtigten Steuersätze für „Listenhunde“ musste zwangsläufig die Änderung zu Ziffer 3. und 6 im Satzungsentwurf erfolgen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung folgende formalen Änderungen vor:

- Bei den Steuerbefreiungstatbeständen wird das Merkmal „GL“ (Gehörlosigkeit) eingefügt,
- In § 7 Abs. 5 Satz 1 wird der Klammerzusatz berichtigt, da es sich um einen Zahldreher handelt,
- § 8 wird aufgehoben, da sich durch die Bürokratieabbaugesetze I und II andere Verfahren ergeben haben, die über die Verweisung des § 20 KAG NW Anwendung finden.

Die Hundesteuer dient als Einnahme der allgemeinen Finanzierung der Ausgaben der Stadt (keine Gegenleistung; § 3 Abgabenordnung). Durch die vorgeschlagenen Steuersätze steigt die Einnahme aus der Hundesteuer im Jahr 2016 auf rd. 200.000,00 €. Dieser Betrag wird im Entwurf des Haushalts 2016 veranschlagt.

Die CDU-Fraktion befürwortete den Vorschlag der Verwaltung, stellte jedoch den Antrag den Steuersatz gem. § 2 Abs. 1 a) für den ersten Hund von 66,00 EUR auf 54,00 EUR abzusenken. Außerdem wurde beantragt, die Steuersätze gem. § 2 Abs. 1 b) und c) für den zweiten und dritten Hund bei 90,00 EUR und 120,00 EUR zu belassen.

Diesem Antrag wurde mit 15 Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die SPD-Fraktion beantragte weiterhin, die Steuer für die Haltung von Hunden gem. § 2 Abs. 2 auf Antrag auf den maßgeblichen Steuersatz gem. Abs. 1 a) – c) festzusetzen, wenn nachgewiesen wird, dass eine Verhaltensprüfung vor einem Amtstierarzt erfolgreich mit dem Ergebnis der Befreiung vom Maulkorb- und Leinenzwang abgelegt wurde. Bei Hunden bestimmter Rassen soll die Verhaltensprüfung auch gem. § 10 Abs. 2 LHundG NRW von einer oder einem Sachverständigen oder einer anerkannten Stelle durchgeführt werden können. Die Festsetzung mit dem Steuersatz gem. § 2 Abs. 1 a) bis c) soll auf den ersten auf die Antragstellung folgenden Monat folgen.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Die FDP-Fraktion stellte den Antrag, die Steuersätze für gefährliche Hunde, anstelle der dafür vorgesehenen erhöhten Steuersätze gem. § 2 Buchst. d) und e), in Höhe von 400,00 EUR auf 250,00 EUR für den ersten gefährlichen Hund, und in Höhe von 600,00 EUR auf 400,00 EUR für zwei oder mehr gefährliche Hunde herabzusetzen.

Diesem Antrag wurde mit 19 Stimmen und 2 Gegenstimmen zugestimmt.

Die SPD-Fraktion stellte des Weiteren den Antrag, dass die Regelung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 neben den schwerbehinderten Personen, auch auf die alleinstehenden Personen ausgeweitet wird.

Dieser Antrag wurde mit 4 Stimmen, 13 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Beschlussvorschlag: (mehrheitlich beschlossen)

Unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss getroffenen Entscheidungen bezüglich §§ 2 und 3 wird die im überarbeiteten Entwurf vorgelegte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Wassenberg vom 01.09.1997 (Anlage 2) beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

| |
|--|
| Zu TOP 5. Einführung des Moduls Mandatos zur Digitalisierung der Ratsarbeit; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26. August 2015 |
|--|

Der mit Nachtrag vom 08.09.2015 eingereichte Zeitplan für die Einführung von Mandatos wurde abgehandelt.

Die Verwaltung erklärte auf Aufforderung des Ausschusses, bis zur Ratssitzung am 24.09.2015, zu prüfen, ob eine Testphase des Programms Mandatos mit drei I-Pads pro große Partei und einem I-Pad pro kleine Partei möglich sei.

Weitere Behandlungen des Tagesordnungspunktes werden in der Ratssitzung am 24.09.2015 stattfinden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der überarbeitete Zeitplan ist als Anlage 3 beigefügt.

| |
|---|
| Zu TOP 6. Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW; hier: Bekanntmachung der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung im Bürgerinfo Vorlage: AN/FB2/048/2014/2 |
|---|

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 19.08.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt.

Sachverhalt:

1. *Entgegen der bisherigen Handhabung hat nach eingehender Prüfung die Verwaltung sich dazu entschlossen, auch Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Rats- und Ausschusssitzungen im Ratsinformationssystem aufzuführen. Die Tagesordnungspunkte für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Ratssitzungen wurden bisher ohnehin im Amtsblatt der Stadt Wassenberg bekannt gegeben.*
2. *Der Anregung des Antragstellers, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil näher zu begründen, wird nicht entsprochen. Die Begründung betreffend Zuordnung für den nichtöffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung ist in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse unter § 8 (2) definiert:*

Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen:

- a) Personalangelegenheiten,*
- b) Liegenschaftsangelegenheiten,*
- c) Auftragsvergaben,*
- d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung,*
- e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten,*
- f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW).*

Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechtigte Ansprüche oder Interessen einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage vom 19.08.2015 zustimmend zur Kenntnis.

| |
|---|
| Zu TOP 7. Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW betreffend Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen |
|---|

Auf die beigefügte Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird verwiesen. Danach obliegt die Zuständigkeit beim Kreis Heinsberg.

| | | |
|--------------------------------------|---|-------------------------|
| <u>Tagungsort:</u> | im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg | |
| <u>Beginn:</u> | 18:30 Uhr | |
| <u>Ende:</u> | 19:20 Uhr | |
| Der Vorsitzende | Stadtverordnete/r | Schriftführer/in |
| Manfred Winkens Biermanns | XXXXXXXXXX | Marius |